

Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahme

Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique)

Eröffnung	19.06.2026
Eingabefrist	12.10.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Kultur (BAK)
Zuständige Organisation	Fachstelle Operative Direktionsgeschäfte
Adresse	Hallwylstrasse 15, 3003, Bern
Unterlagen und Informationen	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2026/54/cons_1
Kontaktperson	Direktionsgeschäfte Stabstelle (stabsstelledirektion@bak.admin.ch)
Telefon	--

Kontaktangaben zur Stellungnahme

Name der Person oder Organisation	Kanton Obwalden
Zuständige Stelle	Bildungs- und Kulturdepartement
Adresse	Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Vorname	Marius
Nachname	Risi
Telefonnummer für Rückfragen	+41416666412
Einreichungsdatum	11.10.2026

Rückmeldung zu: Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique): Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	<p>Zustimmung</p> <p>Sehr geehrte Frau Bundesrätin</p> <p>Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique [Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek, NBibV; SR 432.211]).</p> <p>Der Kanton Obwalden begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen ausdrücklich. Die systematische Sammlung digitaler Helvetica stellt einen zentralen Schritt dar, um den sich wandelnden Publikations- und Informationsgewohnheiten Rechnung zu tragen und das kollektive Gedächtnis der Schweiz langfristig zu sichern.</p> <p>Der Kanton Obwalden anerkennt die wichtige Bedeutung des geplanten Dépôt légal numérique. Es gewährleistet, dass die Schweizerische Nationalbibliothek zukünftig auch elektronische Helvetica wie Websites oder E-Books vollständig, strukturiert und rechtlich abgesichert erfassen kann. Damit wird auf Gesetzes- und Verordnungsebene eine wesentliche Lücke geschlossen, die der fortschreitenden Digitalisierung gerecht wird.</p>
Begründung	<p>Aus Sicht des Kantons Obwalden liegen die Vorteile der Verordnungsänderung auf der Hand. Das Dépôt légal numérique fördert eine möglichst umfassende nationale Sammlung und verbessert die langfristige Verfügbarkeit digitaler Inhalte. Gleichzeitig erhöht es die Rechtssicherheit für die Schweizerische Nationalbibliothek im Umgang mit digitalen Publikationen und erleichtert deren systematische Erschliessung, Archivierung und Bereitstellung für Forschung, Bildung und Öffentlichkeit. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Nationalbibliothek und den Kantonsbibliotheken (Art. 4 Abs. 2 revNBibV) gestärkt, was zu einer verbesserten Koordination der Sammeltätigkeit und Nutzung bestehender Ressourcen führt.</p> <p>Durch standardisierte Ablieferungs- und Archivierungsprozesse entstehen Effizienzgewinne. Doppelspurigkeiten können reduziert werden. Die Schweizerische Nationalbibliothek erhält damit ein klares rechtliches Instrument, um digitale Helvetica systematisch zu sammeln und zu archivieren.</p> <p>Die Teilrevision wird daher als sachgerecht sowie praxis- und zukunftsorientiert beurteilt und vom Kanton Obwalden umfassend unterstützt.</p>
Anhang	